



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 110/09/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.07.2009	öffentlich

Umstrukturierung der kommunalen Unternehmen der Stadt Backnang

Beschlussvorschlag:

1. Der Gründung einer Holdinggesellschaft in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird zugestimmt.
2. Der Gründung einer Bädergesellschaft in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Tochtergesellschaft der neu gegründeten Holdinggesellschaft wird zugestimmt.
3. Die Anteile der Stadt Backnang an der Stadtwerke Backnang GmbH sowie an der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH werden auf die Holdinggesellschaft übertragen, soweit dies rechtlich und steuerlich zulässig und wirtschaftlich sinnvoll ist.
4. Die Verwaltung wird mit der Vornahme aller hierzu erforderlichen Maßnahmen beauftragt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
01.07.2009 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:**1. Steuerlicher Querverbund**

Die Stadt unterhält derzeit das Mineralfreibad und das Hallenbad als so genannte Regiebetriebe, die in den Haushalt der Stadt integriert sind. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.05.2007 dem Neubau eines Hallenbads im Bereich des Standorts des Mineralfreibads im Gewann Zippertswiesen zugestimmt.

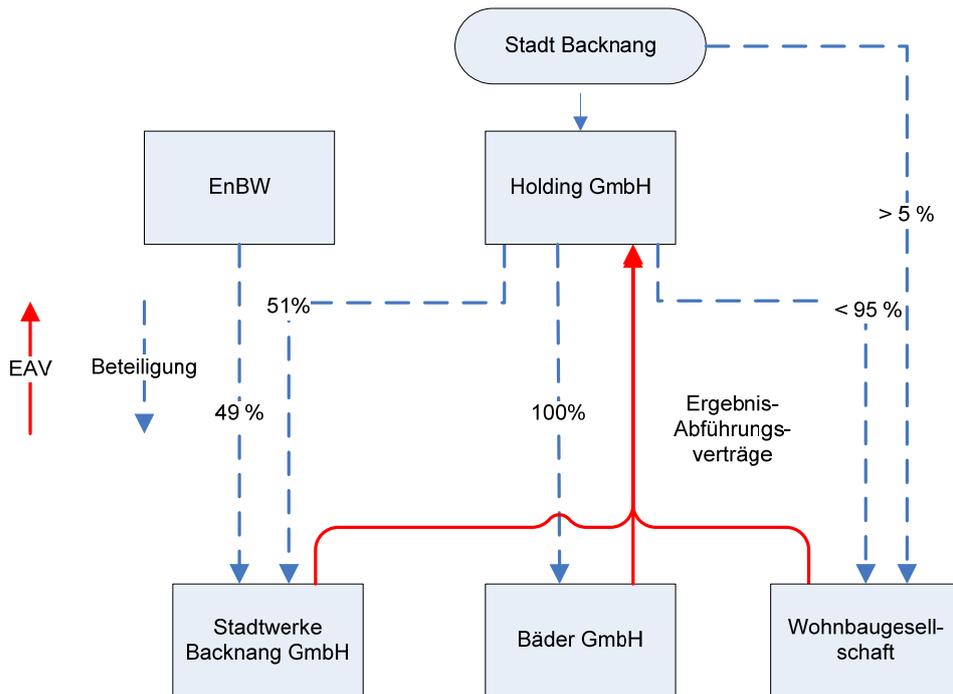
Teil des Finanzierungskonzepts dieses Projekts ist eine Integration des Bäderbetriebs in den bestehenden Stadtwerkekonzern zur Nutzung des steuerlichen Querverbunds. Dadurch können die zu erwartenden Verluste des Bäderbetriebs mit den Gewinnen der Versorgungsparte der Stadtwerke Backnang GmbH verrechnet werden.

Damit die Verluste der Bädergesellschaft innerhalb des Konzerns steuerwirksam verwendet werden können, müssen hierzu die Voraussetzungen des steuerlichen Querverbunds geschaffen werden. Dies setzt im vorliegenden Fall voraus, dass eine enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung der Versorgungs- und der Bädersparte besteht. Dies wird mit Hilfe eines Blockheizkraftwerks sichergestellt. Um eine gemeinsame Besteuerung der Gesellschaften zu ermöglichen, müssen zudem die Gewinne und die Verluste der einzelnen Gesellschaften bei der Holdinggesellschaft zusammengeführt werden. Dies geschieht mit Hilfe von Ergebnisabführungsverträgen zwischen der Holdinggesellschaft und ihren Tochtergesellschaften.

2. Konzernstruktur

Zur Restrukturierung des kommunalen Bäderbetriebs wurden in der Vergangenheit mehrere Modelle entwickelt und in steuerlicher Hinsicht untersucht, von denen lediglich eines die Anerkennung durch die Finanzverwaltung finden konnte, nämlich die Errichtung eines Stadtwerkekonzerns unterhalb einer Holdinggesellschaft.

Nach erfolgter Umsetzung dieses Modells stellt sich die Konzernstruktur folgendermaßen grafisch dar:



Dieses Modell bietet außerdem die Möglichkeit, in einer weiteren zukünftigen Ausbaustufe eine neu zu gründende Klärschlamm-trocknungsgesellschaft in die Holdingstruktur einzugliedern.

3. Verfahren zur Umsetzung der Konzernstruktur

Zur Umsetzung des Modells sind folgende Schritte notwendig:

a) Gründung einer Holdinggesellschaft mbH

Um die oben dargestellte Konzernstruktur zu erreichen, wird die Gründung einer Holdinggesellschaft am zweckmäßigsten im Wege einer **Sachgründung** erfolgen. Dabei werden die Anteile der Stadtwerke Backnang GmbH sowie der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH als Sacheinlage in die Holdinggesellschaft eingebracht. An dieser Stelle ist es voraussichtlich zur Vermeidung von Grunderwerbsteuer notwendig, einen geringen Teil der Gesellschaftsanteile an der Städtischen Wohnbau Backnang GmbH bei der Stadt Backnang zu belassen.

b) Gründung einer Bädergesellschaft mbH

Die Bädergesellschaft wird im Wege einer **Bargründung** durch die Holdinggesellschaft erfolgen. Das Freibad wird der Bädergesellschaft im Wege der Pacht überlassen. Die Bädergesellschaft soll den Neubau des Hallenbades vornehmen und voraussichtlich die Bäder betreiben. Die hierzu notwendigen Kapitalmittel wird sie über die Holdinggesellschaft erhalten.

c) Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen

Damit die Gewinne und Verluste der Stadtwerke und der Bädergesellschaft miteinander verrechnet werden können, besteht das Erfordernis, ein steuerliches Organschaftsverhältnis zwischen den Gesellschaften zu errichten. Hierzu müssen zwischen der Holdinggesellschaft und

deren zukünftigen Tochtergesellschaften **Ergebnisabführungsverträge** geschlossen werden. Auf diese Weise kann eine Gesamtbesteuerung des Gesamtkonzerns erreicht werden. Dies hat den Vorteil, dass mögliche Gewinne der Stadtwerke mit möglichen Verlusten der Bädergesellschaft verrechnet werden können, was die Steuerlast entsprechend absenkt.